



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Volker Dornquast (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Tarifgestaltung im öffentlichen Personennahverkehr

1. Wie beurteilt die Landesregierung die im Dezember 2014 eingerichtete Buslinie von Bad Bramstedt nach Wrist?

Antwort:

Gemäß dem Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNVG) ist die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im übrigen ÖPNV freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Kreise und kreisfreien Städte.

Die Buslinie 6551 Bad Bramstedt – Wrist – Kellinghusen – Hohenwestedt wurde zum Jahresfahrplan 2015 nicht neu eingerichtet, sondern auf dem Abschnitt Bad Bramstedt – Wrist durch den Kreis Segeberg erheblich aufgewertet. So wurde das vorher lückenhafte Fahrplanangebot (Mo-Sa) attraktivitätsorientiert zu einem hochwertigen 60-Min.-Takt (Mo-Fr, Sa-So 120-Min.-Takt) mit Anschluss an die Bahnlinie RE 70 nach Hamburg ausgebaut. Auf diese Weise konnte für die Relation Bad Bramstedt – Hamburg eine bisher nicht gekannte und zum Pkw konkurrenzfähige ÖPNV-Verbindungsqualität mit einer Reisezeit von unter 60 Minuten erreicht werden, die bei der Alternativverbindung mit den Bahnlinien A1(AKN) und S 21 kaum konkurrenzfähige 85 Minuten beträgt. Diese Maßnahme folgt dem ÖPNV-Entwicklungskonzept des Kreises Segeberg, der in seinem Regionalen Nahverkehrsplan ein „Regionales Grundnetz“ von attraktiven Taktverkehren auf Achsen und zwischen zentralen Orten vorsieht und leistet zudem einen Beitrag zur Entlastung der Bun-

desautobahn A 7 während des mehrjährigen Ausbaus.

Die Landesregierung bewertet die Maßnahme daher durchweg positiv.

2. Ist die Landesregierung bereit, dafür einzutreten, dass diese Linie in den HVV einbezogen wird?

Wenn nein - warum nicht?

Antwort:

Die Buslinie 6551 ist auf dem Abschnitt Bad Bramstedt – Wrist seit der HVV-Norderweiterung 2002 in den HVV integriert.